

25.09.2020

Kleine Anfrage 4446

der Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh, Johannes Remmel und Norwich Rüsse
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie stellt die Landesregierung den hygienisch einwandfreien Betrieb raumluftechnischer Anlagen sicher?

Am 19. August 2017 ist die Novellierung der 42. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) in Kraft getreten. Auslöser waren Erkenntnisse, die die zuständigen Behörden im Rahmen des Legionellen-Ausbruchs in Warstein im Jahr 2013 und weiterer lokaler Immissionsmessungen gewonnen haben. Es zeigte sich seinerzeit, dass Rückkühlanlagen legionellenhaltige Aerosole in die Außenluft freisetzen können, was eine erhöhte technische Anforderung an und eine regelmäßige mikrobiologische Untersuchung dieser Anlagen notwendig macht. Nun besteht der begründete Verdacht, dass sich auch Corona-Viren unter bestimmten Bedingungen über raumluftechnische Anlagen in der Innenraumluft verteilen können. Im Zusammenhang mit der Untersuchung von Prof. Exner anlässlich des Infektionsgeschehens in der Firma Tönnies im Kreis Gütersloh ist dies deutlich geworden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist ein potentieller Zusammenhang von Corona-Infektionen und dem Betrieb sowie dem hygienischen Zustand von raumluftechnischen Anlagen bereits zum Beginn der Pandemie aus Sicht des Arbeitsschutzes und des Immissionsschutzes auf der zuständigen Ebene der Arbeitsschutzverwaltung und der zuständigen Ministerien diskutiert worden?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um raumluftechnische Anlagen genau untersuchen zu lassen und entsprechende Überprüfungsvorgaben einzuleiten?
3. In seinem Informationsblatt zur 42. BImSchV vom 17.07.2018¹ gibt das MULNV an, auf Grundlage der Anzeigen von Bestands- und Neuanlagen ein Anlagenkataster aufbauen zu wollen. Ist dieses Anlagenkataster inzwischen soweit aufgebaut, dass es im Falle eines Infektionsvorkommens (Legionellen, Corona, etc.) zuverlässig zur Ermittlung möglicher Infektionsquellen genutzt werden kann?

¹ https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/legionellen_infoblatt_42_bimschv.pdf

4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den gewonnenen Erkenntnissen hinsichtlich einer verpflichtenden technischen Nachrüstung von Raumlufthanlagen im Hinblick auf Filter- und Aerosolreinigung (und ggf. einer Vorgabe für standardisierte Wärmerückgewinnung) in Bezug auf den Arbeitsschutz und den Immissionsschutz in öffentlichen Gebäuden?
5. Welche Betriebszweige oder Gewerke neben den fleischverarbeitenden Betrieben sollten aufgrund des großflächigen Einsatzes raumluftechnischer Anlagen in ihren Betrieben aus Sicht der Landesregierung einer besonderen Überprüfung unterzogen werden, um die Gefahr einer Ansteckung der Beschäftigten mit dem Corona-Virus zu minimieren?

Mehrdad Mostofizadeh
Johannes Rimmel
Norwich Rüße